



Hinzu kommt, dass Hunde der in der Verordnung aufgelisteten Rassen für Tierheime schwerer zu vermitteln sind. Denn die hiermit verbundene Verpflichtung zur Durchführung eines Wesenstests schreckt viele potenzielle Interessenten ab. Wird eine dieser Hunderassen im Tierheim abgegeben, führen die stigmatisierende Wirkung der Rasseliste und die verpflichtenden zusätzlichen Belastungen dazu, dass so genannte Listenhunde oft mehrere Jahre im Tierheim verbleiben, bis sich ein neuer Besitzer findet. Dadurch fallen erhöhte Kosten für die Unterbringung bei diesen Tierheimen an.

Die unterschiedliche Behandlung von Listen- und Nichtlistenhunden ist nicht gerechtfertigt. Folglich ist die Rasseliste abzuschaffen, da diese kein wirksames Mittel zum Schutz gegen gefährliche Hunde darstellt.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- § 6 der Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland, der eine Rasseliste beinhaltet und für die Ausbildung und das Halten von Hunden der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie American Pit Bull Terrier die Durchführung eines kostenpflichtigen Wesenstests verbindlich anordnet, aufzuheben.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.